



Kirchensteuer, Staatsleistungen und Besitztümer

Wie reich ist die evangelische Kirche wirklich?

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Westfalen

Altstädter Kirchplatz 5

33602 Bielefeld

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de>

V.i.S.d.P.: Hansjörg Federmann, Wolfram Scharenberg

Auf Basis einer Vorlage der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg
(Dr. Torsten Sternberg, Dr. Fabian Peters, Helmut Liebs) Idee: Stefan Werner.

Gestaltung: MaThoKa, Karlsruhe

Druck: Flyeralarm GmbH

1. Auflage September 2023

Bildnachweise

Titel: Shutterstock (Grzegorz Zdziarski)

S. 9 (KiTa-Kind): epd-bild Nr. 00233445, Dieter Sell

S. 10 (Kirchenmauer): Pixabay

S. 11 (Finanzamt Düsseldorf): Pixabay

S. 12 (Krankenhauseelsorge): Shutterstock (Monkey Business Images)

S. 14 (Notfallseelsorge): epd-bild Nr. 00418234 Thomas Lohnes

S. 15 (Bahnhofsmision): epd-Bild Nr. 00083652, Jens Schlüter

S. 16 (Religionen): Shutterstock (9dream studio)

S. 18 (Ehepaar am Laptop): Shutterstock (BearFotos)

Alle anderen Bilder: Evangelische Kirche von Westfalen



Kritische Fragen brauchen gute Antworten

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche von Westfalen,

wenn es um Themen wie Kirchensteuer, Staatsleistungen und den vermeintlich immensen Reichtum der Kirche geht, wird die Diskussion schnell hitzig. Medien berichten vielfach kritisch, wenn es um kirchliche Strukturen und Finanzen geht. Manche Anfragen sind dabei sicher berechtigt, aber oft sind die Berichte auch von Vorurteilen und Polemik geprägt oder stellen die Sachlage einseitig dar.

Mitglieder und Mitarbeitende in der evangelischen Kirche sind angesichts dieser Herausforderungen oft unsicher: Was stimmt? Welche anderen Blickwinkel gibt es auf das Thema? Diese Broschüre nimmt zu den gängigsten Einwüfen Stellung: mit pointierten Antworten und mit Sachinformationen. Sie klärt Fragen, die Sie vielleicht selbst beschäftigen und soll Sie dabei unterstützen, mit guten Argumenten in den Dialog zu gehen: mit Nachbarinnen und Nachbarn, am Arbeitsplatz, im Verein oder im Freundeskreis.

Denn oft ist das persönliche Gespräch überzeugender als kirchliche Pressemitteilungen und Informationsbroschüren. Mit ihren Finanzen kann die Kirche sich jedenfalls sehen lassen, denn hier wird demokratisch entschieden, verantwortungsvoll gewirtschaftet und transparent berichtet. Und viele vermeintliche Privilegien erscheinen bei näherem Hinsehen durchaus plausibel.

Vor allem aber wird das Geld sinnvoll eingesetzt und kommt auf vielfältige Weise Menschen zugute. Deshalb sind wir allen, die durch ihre Kirchensteuer oder auch durch Spenden zur Lebendigkeit der Kirche beitragen, von Herzen dankbar. Wie wichtig dieser Beitrag ist, das sollen auch Sie, die Leserinnen und Leser dieser Seiten, wissen - und gerne weitertragen.

So soll diese Broschüre helfen, auskunftsfähig und gesprächsbereit zu sein. Über Meinungen und Anregungen freuen wir uns.

Dr. Arne Kupke
Juristischer Vizepräsident und Finanzdezernent
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Hansjörg Federmann
Pfarrer für Fundraising und Mitgliederbindung
im Landeskirchenamt

„Die Kirche ist unendlich reich.
Sie hat einen immens großen Immobilienbesitz,
der mehrere Millionen Euro wert ist.“

**Das stimmt.
Aber verkaufen Sie mal die Soester Wiesenkirche!**



Blick über Soest

In der Evangelischen Kirche von Westfalen gibt es mehr als 5.000 Gebäude, die im Eigentum der Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder der Landeskirche stehen.

Bei über der Hälfte davon handelt es sich um Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Verwaltungsgebäude, die als sogenanntes „unrealisierbares Vermögen“ für die kirchlichen Aufgaben benötigt werden. Die weiteren Gebäude sind überwiegend Kindertagesstätten, Schulen, Altenheime und Wohnhäuser.

Wenn in der öffentlichen Diskussion von einem Milliardenvermögen der Kirchen gesprochen wird, dann wird meist eine Bewertung dieser kirchlich genutzten Immobilien nach Marktkriterien vorgenommen.

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass viele Objekte denkmalgeschützt und unverkäuflich sind. Oder dass bei einem Verkauf geringere Preise erzielt würden, weil zum Beispiel ein Gemeindehaus nicht einfach für andere Zwecke genutzt werden kann.

„Nur ein Bruchteil der Kirchensteuer kommt bei den Gemeinden an. Mehr als die Hälfte verschlingt die landeskirchliche Bürokratie.“

Das sieht bei näherem Hinsehen ganz anders aus.



Beim Kongress Zukunft(s)gestalten entwickelten mehr als 300 junge Mitarbeitende Konzepte für die künftige Arbeit in der Kirche.

Die Verteilung der Kirchensteuern ist in der Evangelischen Kirche von Westfalen klar geregelt: 9% der Einnahmen erhält die Landeskirche – für Kirchenleitung, Landeskirchenamt und die kirchlichen Institute. Weitere 2 % erhält die Evangelische Kirche in Deutschland. Die verbleibenden ca. 89% der Kirchensteuern gehen größtenteils über die Kirchenkreise, deren Synoden die interne Verteilung regeln, weiter an die Kirchengemeinden.

Daneben werden aus dieser Summe zwei große Gemeinschaftsaufgaben getragen: Einerseits die Gehälter der Pfarrerrinnen und Pfarrer, die noch nicht in eine Pfarrstelle gewählt sind.

Andererseits Aufgaben, die gesamtkirchlich besser gelöst werden können als durch jede Gemeinde einzeln: z.B. Sammelversicherungen, die Bereitstellung der Mitgliederdaten oder die Beschaffung von Software.

Wenn man alles zusammenzählt, kommen mindestens zwei Drittel der Kirchensteuer bei den Kirchengemeinden an. Aber auch das, was aus dem vermeintlichen „bürokratischen Wasserkopf“ bezahlt wird, ist überwiegend Arbeit für und mit Menschen: Bildungseinrichtungen und Institute für Konfirmandenarbeit, Kirchenmusik, oder Ökumene, aber auch Notfall- oder Krankenhauseelsorge.

„Die Kirche ist auch ohne diese Immobilien reich, sie hat Rücklagen in Millionenhöhe.“

Das stimmt, aber wir haben auch viele Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Gebäuden.



Auch die nächste Generation soll Glauben leben können.

Die Kirchen sind zweitgrößter Arbeitgeber in Deutschland und haben entsprechend Hunderttausende von Rechtsverpflichtungen. Die Evangelische Kirche von Westfalen und ihre diakonischen Werke beschäftigen mehr als 24.000 Menschen. Menschen, die auf ein verlässliches Gehalt vertrauen – im aktiven Dienst und danach.

Damit die Kirche auch bei einem möglichen Rückgang der Kirchensteuern handlungsfähig bleibt, werden Rücklagen in Höhe von ca. 20 % des jährlichen Haushaltsvolumens angestrebt. Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche von Westfalen keine „märchenhaften“ Barvermögen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich für Generationengerechtigkeit ein. Deshalb führt sie einen Teil der jährlichen Einnahmen an die Versorgungskassen ab, damit eingegangene Pensionsverpflichtungen auch künftig verlässlich erfüllt werden können.

Die Kirchen müssen außerdem zahlreiche Gebäude unterhalten. Solcherart „steinreich“ zu sein, das bringt vor allem Verpflichtungen mit sich. Die vorhandenen Baurücklagen reichen bei weitem nicht aus, um allein den Instandhaltungsstau zu bewältigen, darunter auch die energetische Modernisierung als Beitrag zum Klimaschutz.

Es ist kurzsichtig, kirchliches Rücklagevermögen in Millionenhöhe zu beziffern, ohne dabei die vielfältigen Verpflichtungen in die Rechnung einzubeziehen.

„Die Kirchen sind in ihrem Finanzgebaren intransparent.“

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter entscheiden öffentlich über die Verwendung der Gelder.



Abstimmung bei der westfälischen Landessynode

Über die Verwendung der kirchlichen Finanzmittel wird in demokratisch gewählten Gremien beraten und entschieden – in den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und für die Landeskirche. Für den Haushalt der Landeskirche sind alle Positionen, Vermögen und Rücklagen im Haushaltsbuch transparent dargestellt im Internet nachlesbar.

Daneben gibt es in vielen Kirchengemeinden als größeren Vermögensbestandteil das sogenannte „Pfarrvermögen“, oft hervorgegangen aus Grundstücksbesitz, das als eiserne Reserve dazu dient, in Notzeiten die Handlungsfähigkeit der Kirche, insbesondere die Bezahlung der Pfarrerinnen und Pfarrer, zu sichern und das daher für den laufenden Betrieb nicht verzehrt werden darf.

Natürlich kann es auch im kirchlichen Bereich einmal passieren, dass Gelder nicht effizient genug eingesetzt werden. Aber eine unabhängige Rechnungsprüfung deckt jeden unwirtschaftlichen Umgang mit kirchlichen Finanzmitteln auf.

Und was das Kirchenoberhaupt betrifft: Die Präses als leitende Geistliche hat keine weitreichende finanzielle Verfügungsgewalt, sondern nur ein persönliches Budget, mit dem sie kirchliche und diakonische Anliegen unterstützen darf.

„Der Staat bevorzugt kirchliche Einrichtungen.“

Richtig ist, dass der Staat alle freien Träger bezuschusst, die soziale Einrichtungen betreiben.



Alle freien Träger bekommen Zuschüsse für ihre Kindertageseinrichtungen

Die Kirche erhält für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, von denen die ganze Gesellschaft profitiert, einen großen Teil der Kosten als staatliche Refinanzierung. Insbesondere die Förderung für Kindertageseinrichtungen ist kein Privileg der Kirche: Das Subsidiaritätsprinzip gilt für alle freien Träger. Es bedeutet, dass der Staat soziale Aufgaben lieber an darauf spezialisierte Träger delegiert und diese unterstützt, als sie selbst wahrzunehmen.

Dabei werden „armen Trägern“ wie der AWO oder anderen Sozialverbänden höhere Refinanzierungen gezahlt (92,2%, Vereine und Elterninitiativen 96,6%), als der Kirche (89,7%) – mit dem Argument, dass diese ja Einnahmen aus der Kirchensteuer habe. Manche Kommunen übernehmen daher freiwillig Teile des kirchlichen Eigenanteils.

In der Regel bleiben an den Trägern aber immer noch weitere Finanzierungsanteile hängen. Die Zuschüsse decken längst nicht alle Kosten. Zu den nicht unerheblichen Kirchensteuermitteln kommt hinzu, was Presbyterien, Kita-Verbände und Kreiskirchenämter bei der Verwaltung an haupt- und ehrenamtlichem Engagement einbringen. Daneben finanziert die Kirche einen Teil der kindergartenbezogenen Verwaltungsaufgaben, die Ausbildung in Fachschulen und die juristische und fachliche Beratung.

Beim Religionsunterricht, der Teil des staatlichen Bildungsauftrags ist, trägt der Staat die Kosten vollständig – allerdings tragen die Kirchen wesentliche Kosten für die Fortbildung und fachliche Begleitung von Religionslehrerinnen / -lehrern und Schulpfarrern / -innen.

„Die Kirchen genießen durch Staatsleistungen finanzielle Privilegien.“

Diese Leistungen sind eine Entschädigung für Einkünfte aus enteignetem Kirchenbesitz.



Mancher kirchliche Besitz wurde verstaatlicht

In der Tat gibt es historisch bedingte Staatsleistungen. Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt sie den Kirchen als Entschädigung für staatliche Enteignungen. Die Evangelische Kirche von Westfalen erhielt 2022 etwa zwei Millionen Euro an historisch bedingten Staatsleistungen.

Inzwischen fordern viele Menschen eine Ablösung dieser Staatsleistungen, weil die historischen Verbindlichkeiten heute nicht mehr verstanden und deswegen häufig als Privilegien der Kirchen wahrgenommen werden. Aber im Grunde genommen wird durch die Staatsleistungen garantiert, dass die Erträge bestimmter enteigneter Vermögen weiterhin der Förderung kirchlicher und diakonischer Aufgaben dienen. Vor den Enteignungen des 18. und 19. Jahrhunderts waren die Kirchen nicht auf größere Zahlungen aus staatlichen Steuermitteln angewiesen, sondern kamen mit den Erträgen ihres Eigentums und ihren weiteren Einnahmen aus.

Im Grundgesetz wird der Staat beauftragt, die laufenden Staatsleistungen abzulösen. Der Bundesgesetzgeber muss dafür den Rahmen setzen. Die konkreten Vereinbarungen sind dann zwischen Erbringern und Empfängern der Staatsleistungen zu treffen, also den Ländern sowie den Landeskirchen und Diözesen. Bisher liegt kein konkreter Vereinbarungsentwurf vor. Die beiden Landeskirchen in NRW begrüßen, dass die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP die Ablösung jetzt angehen will und dazu Gespräche mit den Ländern, Landeskirchen und Diözesen sucht.

Zwischen Politik und Kirche ist es Konsens, dass ein Ausgleich nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen muss: Eine staatliche Ablösung muss es den Landeskirchen ermöglichen, die derzeit aus jährlichen Leistungen finanzierten Aufgaben dauerhaft fortführen zu können – so wie es der ursprüngliche Wille der Stifterinnen und Stifter der enteigneten Vermögen war.

„Der Staat zieht die Kirchensteuer für die Kirchen ein.“

**Das stimmt.
Und beide profitieren davon.**



Finanzamt: Der Staat erwirtschaftet erhebliche Einnahmen durch den Einzug der Kirchensteuer.

Die Kirchen bekommen diese Dienstleistung des Staates allerdings nicht geschenkt, sondern bezahlen dafür einen Beitrag: 3 Prozent der durch die Finanzämter eingezogenen Kirchensteuer. Für die Evangelische Kirche von Westfalen waren das 2022 allein 15,4 Mio. Euro.

Die Übertragung dieser Dienstleistung ist für beide Seiten vorteilhaft: Die Kirche müsste etwa 4–5 Prozent der Kirchensteuer ausgeben, wenn sie eine eigene „Steuerbehörde“ aufbauen würde. Gleichzeitig erhält der Staat eine Refinanzierung. Die Trennung von Kirche und Staat ist dadurch aber in keiner Weise tangiert. Wer daraus eine wie auch immer geartete wechselseitige Abhängigkeit konstruiert, ist schlecht informiert oder will polemisieren.

„Das System Kirchensteuer hat sich überholt!“

Die Kirchensteuer kommt Menschen in den Gemeinden und in der Gesamtgesellschaft zugute.



Die meisten Angebote sind ohne Mitfinanzierung durch Kirchensteuermittel undenkbar.

Die Kirchensteuer leistet den größten Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Arbeit. Je weniger Menschen Kirchenmitglieder sind, desto schwieriger wird es, Kirche zu finanzieren.

Solange wir die Kirchensteuer haben und verteilen können, sorgt sie für einen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden. Sie ermöglicht Angebote, die über den kirchengemeindlichen Bereich hinausreichen. Und sie schenkt Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderen kirchlichen Mitarbeitenden in ihrem Handeln eine gewisse Unabhängigkeit von den Gebenden.

Es ist nicht realistisch, durch Spenden das aktuelle Kirchensteueraufkommen annähernd zu kompensieren. Dann müssten die Kirchen

mit zahlreichen Organisationen konkurrieren, die schon seit Jahrzehnten Spenden sammeln. Eine Kirche ohne Kirchensteuer wäre eine weitaus ärmere Kirche!

Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, dass Kirchenmitgliedschaft auch dort zurückgeht, wo es kein Kirchensteuersystem gibt – teilweise sogar stärker als bei uns.

Unglaublich macht uns nicht die Kirchensteuer an sich, sondern mangelnde Wertschätzung gegenüber den Menschen, die sie uns anvertrauen – wenn wir ihnen nicht ‚Danke‘ sagten oder die Ausgaben und Einnahmen nicht transparent machen würden. Denn im Grunde genommen sind Kirchensteuern auch eine Form von Spenden.

„Pfarrerinnen, Pfarrer und Bischöfe werden vom Staat bezahlt.“

Das ist in Westfalen nicht der Fall.



Pfarrerinnen und Pfarrer werden direkt von der Kirche bezahlt.

Diese Behauptung liest man immer wieder, unter anderem in Magazinen wie dem ‚Spiegel‘ oder auf der Website „Mehr Geld für den Bürger“ des ehemaligen evangelischen Pfarrers Dieter Potzel.

Dass der evangelische Landesbischof vom Staat bezahlt wird, stimmt aufgrund historisch gewachsener Besonderheiten tatsächlich allein für Bayern.

In Westfalen ist das anders: Hier wird die Präses ebenso direkt von der Kirche bezahlt wie die übrigen Pfarrerinnen und Pfarrer auch.

Eine andere Finanzierung gibt es bei Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst. Sie versehen dort Stellen, die mit staatlichen Religionslehrkräften nicht besetzt werden können. Auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern in der Militärseelsorge erstattet der Staat die Personalkosten an die Kirche.

„Staat und Kirche sind nicht wirklich getrennt.“

Doch. Aber das schließt eine partnerschaftliche Kooperation nicht aus.



Der Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 legt fest, dass es keine Staatskirche gibt. Den Kirchen wird das Recht eingeräumt, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Die sogenannten Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung (136–139, 140) sind durch den Artikel 140 des Grundgesetzes in die Verfassung aufgenommen und werden als nähere Ausführungen zu Artikel 4 des Grundgesetzes betrachtet, der die Religionsfreiheit garantiert.

Die Trennung von Staat und Kirche und der Grundsatz der religiösen Neutralität sind allerdings nicht als religiöse Indifferenz zu verstehen. Vielmehr gibt es eine positive Neutralität und die Bereitschaft zu Kooperationen auf vielen Gebieten – schon, weil die Kirchen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen.

Durch diese Verleihung des Körperschaftsstatus wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchen in den öffentlichen Raum hineinwirken und ebenbürtige Vertragspartner gegenüber dem Staat sind. Darüber hinaus garantiert er den Kirchen eine Hoheitsgewalt mit eigener Rechtsetzung in einigen Bereichen und andere Privilegien. So können sie die Kirchensteuer aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten einziehen. Auch die Steuerfreiheit und Abzugsfähigkeit der Kirchensteuern vom zu versteuernden Einkommen resultieren aus dem Körperschaftsstatus.

Auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erhalten diesen Status, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Das gilt z. B. für die israelitischen Kultusgemeinden oder die alevitische Gemeinde Deutschland.

„Sozial-diakonische Arbeitsfelder werden kaum durch Kirchensteuermittel finanziert.“

Der kirchliche Finanzierungsanteil an diakonischen Aufgaben schwankt. Doch ohne ihn müsste Vieles aufgegeben werden.



Die Bahnhofsmision lebt auch von kirchlichen Zuschüssen.

Es gibt zahlreiche diakonische Angebote, die überwiegend staatlich, kommunal oder durch die Sozialversicherung finanziert werden. Dazu gehören zum Beispiel neben den Kindertagesstätten auch Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips überlässt der Staat manche Aufgaben den Kirchen oder anderen freien Trägern. Der Mehrwert besteht in hoher Sachkompetenz, ehrenamtlichem Engagement und guter Vernetzung.

Das kommt dem Staat oder kommunalen Körperschaften dank kirchlicher Spendengelder und Kirchensteuermittel günstiger, als wenn sie diese Aufgabe selbst erledigen würden. Daneben bietet diese gelebte Partnerschaft eine breite gesellschaftliche Verankerung dieser wichtigen Aufgaben.

So ist es für den Staat – und damit für uns alle – im Ergebnis günstiger, als wenn er selbst tätig werden würde. Und oftmals machen gerade Kirchensteuermittel und Spenden das „Mehr an Qualität oder Betreuung“ aus.

„In Deutschland leben mittlerweile mehr konfessionsfreie Menschen als Katholiken und Protestanten.“

Konfessionsfrei ist nicht gleichbedeutend mit religionsfrei oder glaubensfrei!



Sind Juden und Muslime, Hindus und Buddhisten „konfessionsfrei“?

Mittlerweile gehört weniger als die Hälfte der Deutschen einer der beiden großen Kirchen an. Atheistische oder humanistische Initiativen wie etwa die Giordano-Bruno-Stiftung erwecken auf dieser Basis gern den Eindruck, sie würden die Meinung der Mehrheit repräsentieren. Als „Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung“, hat die gbs aber nur 40 Stifterinnen und Stifter sowie ca. 10.000 Fördermitglieder – das macht sie sicher nicht zu einem Sprachrohr der Mehrheit oder zur Interessenvertretung des „konfessionsfreien Teils der Bevölkerung“.

Neben den beiden großen christlichen Kirchen gehören viele Menschen den Freikirchen, der orthodoxen Kirche, dem Islam oder anderen Religionen an.

Viele Menschen bezeichnen sich außerdem als gläubig, ohne einer Konfession anzugehören. Und manche von ihnen bringen sich in kirchlichen und diakonischen Projekten ein. Der Anteil der atheistisch geprägten Menschen ist viel geringer, als die gbs glauben machen möchte. Mehrheit sieht anders aus.

Vertreterinnen und Vertreter einer Säkularität propagierenden Minderheit können sich nicht zu Meinungsführern erklären und die öffentliche Diskussion dominieren. Die Bindung an die großen Kirchen lässt nach – das stimmt. Das heißt aber nicht, dass die Zahl der Atheisten entsprechend zunimmt. 2/3 der Menschen, die aus der Kirche austreten, finden es trotzdem wichtig, dass es die evangelische Kirche gibt.

„Ich zahle zu viel Kirchensteuer!“

Die tatsächliche finanzielle Belastung ist deutlich geringer als die festgesetzte Kirchensteuer.



„Herr, ich werfe meine Freude an den Himmel ...“

Kirchensteuer zahlen Kirchenmitglieder, die auf Grund ihres Einkommens dazu in der Lage sind. Als objektiver Maßstab hierfür dient das zu versteuernde Einkommen. Nur wer Einkommensteuer entrichtet, zahlt auch Kirchensteuer! Keine Kirchensteuer zahlen Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose, wenig verdienende Menschen sowie Rentnerinnen und Rentner mit einem geringen zu versteuernden Einkommen.

Dabei gilt das Prinzip: „Wer viel verdient, gibt mehr. Wer wenig verdient, leistet einen geringeren Beitrag.“ Die Kirchensteuer in Nordrhein-Westfalen beträgt 9 Prozent der Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Die gezahlte Kirchensteuer wird vom Finanzamt automatisch wie eine Spende behandelt: Sie verringert somit im Folgejahr als „Sonderausgabe“ das zu versteuernde Einkommen und damit auch die Einkommensteuer. Das reduziert die tatsächliche Belastung durch die Kirchensteuer auf etwa ein Prozent eines durchschnittlichen Einkommens.

Jeder Euro mehr Kirchensteuer spart Lohn-/Einkommensteuer – und das mit dem Grenzsteuersatz. So wären z. B. bei 1.000 Euro Kirchensteuer je nach Steuersatz tatsächlich nur 600–700 Euro weniger Geld auf dem Konto. Oder umgekehrt: Wer durch einen Kirchenaustritt 500 Euro Kirchensteuer einsparen will, spart tatsächlich nur 300–400 Euro.

„Mein konfessionsloser Mann muss wegen mir Kirchensteuer zahlen!“

Zu Ihrem gemeinsamen Lebensführungsaufwand gehört auch Ihr Beitrag zur Kirche.



Geteilte Verantwortung – auch im Finanziellen

Kirchenmitglieder, die mit besserverdienenden konfessionslosen Partnern gemeinsam veranlagt werden, zahlen, sofern ihr Anteil am gemeinsamen Einkommen deutlich geringer ist, die Kirchensteuer in Form des „Besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe“.

Der Betrag orientiert sich an dem vom Bundesverfassungsgericht definierten Begriff des „Lebensführungsaufwands“, zu dessen Bestimmung das gemeinsame Einkommen herangezogen wird. Anhand gestaffelter und nach oben begrenzter Tabellenwerte ermittelt sich die Höhe. Als „Daumenregel“ kann festgehalten werden: Die Steuerzahlung entspricht in der Höhe etwa der normalen Kirchensteuer auf ein Drittel des gemeinsam zu versteuernden Einkommens.

Außerdem wird das Besondere Kirchgeld erst ab einem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen von 40.000 Euro erhoben. Das besondere Kirchgeld gibt es in 19 von 20 Landeskirchen und in 12 katholischen Diözesen.

Zwar wirkt diese besondere Form der Kirchensteuer für die Kirchensteuerpflichtigen oft so, als müsste der konfessionslose Partner bzw. die Partnerin für das Kirchenmitglied Steuern entrichten. Tatsächlich handelt es sich aber um den Beitrag des Kirchenmitglieds, der an dessen „Lebensführungsaufwand“ bemessen wird – und der ja auch an anderer Stelle vom (besser-)verdienenden Teil mitgetragen wird .



„Was? Du engagierst dich bei der Kirche? Du arbeitest sogar dort? Was sagst du eigentlich dazu, dass ...“ Wer kennt das nicht? Ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende werden regelmäßig mit kritischen Anfragen zum Umgang der Kirche mit dem Geld konfrontiert. Gerade in Gesprächen mit Gemeindegliedern, Nachbarinnen, Arbeitskollegen oder Vereinskameradinnen fällt es angesichts manch abstruser, aber auch manch verständlicher Fragen schwer, die richtigen Worte zu finden.

Diese Broschüre nimmt häufige Unterstellungen, Missverständnisse, öffentliche Falschdarstellungen, aber auch berechtigte Anfragen auf und beantwortet sie. Sie gibt das Wissen an die Hand, sachlich zu antworten, Falsches richtig zu stellen und zu erklären, was tatsächlich stimmt. Denn die Kirche tut mit dem ihr anvertrauten Geld viel Gutes. Für kirchlich Mitarbeitende gibt es keinen Grund, nicht darüber zu reden.

Weitere Informationen unter www.kirchensteuer-wirkt.de

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Evangelische Kirche von Westfalen

Wolfram Scharenberg
Stabsstelle Kommunikation

Tel. 0521 594-139 | Email: wolfram.scharenberg@ekvw.de